

**Liebe Eltern,**

**am 27.05.2020 wurde vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine Handreichung für die Kindertagesstätten herausgegeben.**

Es handelt sich um Aussagen für einen eingeschränkten Regelbetrieb nach Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie.

**Gültig vom 08.Juni 2020 bis 31.08.2020.**

**Wir haben für unsere Einrichtung relevante Aussagen zusammengestellt.**

## **2 Rahmenbedingungen**

### **2.1 Betreuungsumfang**

Alle Kinder haben grundsätzlich wieder einen –durch die Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes allerdings eingeschränkten- Anspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung in einem Angebot der Kindertagesbetreuung.

**Damit reduziert sich der Betreuungsumfang für jedes Kind um 10 Wochenstunden.** Die jeweilige Ausgestaltung beispielsweise im Hinblick auf die Verteilung der Wochenstunden oder die Betreuungszeiten obliegt den Einrichtungen.

### **2.2 Gestaltung der Gruppensettings in Kindertageseinrichtungen**

Ein Gruppensetting besteht aus fest zugeordneten und genutzten Räumlichkeiten, einer festen Zusammensetzung (immer dieselben Kinder) und einem soweit wie möglich festen Personalstamm.

Das bedeutet auch, dass sich Kinder verschiedener Gruppensettings nicht gegenseitig besuchen sollen.

### **2.9. Bring-und Abholsituation**

Die Einhaltung des Abstandsgebots zwischen Beschäftigten und Eltern kann auch für die Kinder eine Überforderung darstellen. Hier gilt es mit den pädagogischen Konzepten die Situation bestmöglich zu gestalten. Weiter ist die Situation auch aus Infektionsschutzsicht mit organischen Maßnahmen zu gestalten. Nicht zuletzt sind die hygienisch notwendigen Abläufe, insbesondere in der Bringsituation, eine zeitliche Herausforderung.

Die Kinder sollen immer nur von einem Elternteil bzw. einer Betreuungsperson, ggf. auch abwechselnd, gebracht und abgeholt werden.

Weiterhin sollte aus Infektionsschutzsicht die Nutzung des Flures bzw. des Garderobebereiches vermieden werden. Sofern möglich, sollte die Bring-und Abholsituation über das Außengelände gestaltet werden. In diesem Fall findet auch die Verabschiedung der Kinder auf dem Außengelände statt.

**Ein Aufenthalt in den Gruppenräumen ist zu unterlassen.**

## **4 Hygienestandards und Empfehlungen**

#### **4.1 Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern ,Eltern, Beschäftigten**

Kinder dürfen generell nicht betreut werden, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen.

Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich.

Die Eltern erklären einmalig schriftlich, das sie ihre Kinder nur bringen, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind .Hierzu nehmen wir das beigefügte Muster aus der Anlage.

Die Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. die Kindertagespflegeperson hat die Betreuung eines Kindes zurückzuweisen ,wenn die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Kinder, die während der Betreuung Krankheitssymptome zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und sofort von den Eltern abzuholen.

#### **Noch ein Hinweis, der unsere Einrichtung betrifft, solange die Pandemie –Infektionsschutz-Maßnahmen greifen:**

Es wird bis auf weiteres auf die Leserratte verzichtet.

Auf einen mitgebrachten Obstteller verzichten wir bis auf weiteres- Bitte packen Sie ihrem Kind eine Portion Obst und Gemüse ein.

Einzel eingepacktes Eis darf gerne zur Geburtstagsfeier mitgebracht werden

Aus gegebenem Anlass dürfen die Kinder auch kein Spielzeug von zu Hause mitbringen.

Wir hoffen Sie mit den Informationen ausreichend informieren zu können.

Ihr Kindergartenteam

St. Johannes Kindergarten Sassenberg